

AUFTRAG und VOLLMACHT

Hiermit bestelle/n ich/wir

die Partnerschaftsgesellschaft MÜLLER & Partner, vertreten durch die

Herren Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Heinz-Hermann Ufer, Rechtsanwalt und Steuerberater Marc Pokropowitz und Frau Rechtsanwältin und Mediatorin Heike Ufer * Overwegstr. 45 * 45879 Gelsenkirchen - Tel.: 0209/17007-41 - Fax 0209/1700740

zu meinen/unseren Bevollmächtigten und Zustellungsvertreter und erteilen ihnen Vollmacht und Auftrag für folgende Leistungen:

1. Wahrnehmung der steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen ohne ausländisches Recht;
2. Vertretung vor allen Steuer- und anderen Behörden, Berufskammern und -verbänden und Teilnahme an Betriebsprüfungen. Steuerfahndungen durch die Finanzverwaltung mit der Berechtigung, für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen abgeben und Verhandlungsergebnisse anerkennen zu dürfen;
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmittel und Klagen, sowie Verzicht auf solche, Beseitigung eines Rechtsstreits durch Anerkennung, Vergleich oder Verzicht;
4. Entgegen- und Inempfangnahme von Geld, Urkunden, Zustellungen, Anfertigung von Abschriften und Fotokopien und Kauf von Arbeitsmaterialien zu meinen/unseren Lasten;
5. Bearbeitung und Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen, Überprüfung von Belegen und Buchführungsunterlagen
6. Erteilung von Untervollmachten, Weitergabe des Auftrages und der Vollmacht und/oder Teilen daraus an sachkundige Dritte und Datenverarbeitungsunternehmen in meinem/unseren Namen und für meine/unsere Rechnung. Das gilt insbesondere an die Übertragung von Buchführungsarbeiten auf sachkundige Dritte. In diesem Falle erfolgt die Auftragsbestätigung und Rechnungserteilung direkt seitens des Auftragsausführenden.

Auftrag und Vollmacht werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand sind die oben genannten Leistungen und nicht etwa ein wirtschaftlicher Erfolg. Alle Leistungen werden nach der Steuerberater-Gebührenverordnung (StGebV) bzw. nach der Bundesrechtsanwalts-Gebührenordnung (BRAGO) abgerechnet. Nebenabreden wurden keine getroffen. Solche bedürfen stets der Schriftform. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wurde Gelsenkirchen vereinbart.

Gelsenkirchen,

AUFTRAG und VOLLMACHT

Hiermit bestelle/n ich/wir

die Partnerschaftsgesellschaft MÜLLER & Partner, vertreten durch die

Herren Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Heinz-Hermann Ufer, Rechtsanwalt und Steuerberater Marc Pokropowitz und Frau Rechtsanwältin und Mediatorin Heike Ufer * Overwegstr. 45 * 45879 Gelsenkirchen - Tel.: 0209/1700741 - Fax 0209/1700740

zu meinen/unseren Bevollmächtigten und Zustellungsvertreter und erteilen ihnen Vollmacht und Auftrag für folgende Leistungen:

1. Wahrnehmung der steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen ohne ausländisches Recht;
2. Vertretung vor allen Steuer- und anderen Behörden, Berufskammern und -verbänden und Teilnahme an Betriebsprüfungen. Steuerfahndungen durch die Finanzverwaltung mit der Berechtigung, für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen abgeben und Verhandlungsergebnisse anerkennen zu dürfen;
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmittel und Klagen, sowie Verzicht auf solche, Beseitigung eines Rechtsstreits durch Anerkennung, Vergleich oder Verzicht;
4. Entgegen- und Inempfangnahme von Geld, Urkunden, Zustellungen, Anfertigung von Abschriften und Fotokopien und Kauf von Arbeitsmaterialien zu meinen/unseren Lasten;
5. Bearbeitung und Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen, Überprüfung von Belegen und Buchführungsunterlagen
6. Erteilung von Untervollmachten, Weitergabe des Auftrages und der Vollmacht und/oder Teilen daraus an sachkundige Dritte und Datenverarbeitungsunternehmen in meinem/unseren Namen und für meine/unsere Rechnung. Das gilt insbesondere an die Übertragung von Buchführungsarbeiten auf sachkundige Dritte. In diesem Falle erfolgt die Auftragsbestätigung und Rechnungserteilung direkt seitens des Auftragsausführenden.

Auftrag und Vollmacht werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand sind die oben genannten Leistungen und nicht etwa ein wirtschaftlicher Erfolg. Alle Leistungen werden nach der Steuerberater-Gebührenverordnung (StGebV) bzw. nach der Bundesrechtsanwalts-Gebührenordnung (BRAGO) abgerechnet. Nebenabreden wurden keine getroffen. Solche bedürfen stets der Schriftform. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wurde Gelsenkirchen vereinbart.

Gelsenkirchen, den
